

Mieterwechsel

Was ist bei einem Mieterwechsel zu beachten?

Kündigung:

Die Kündigung sollte folgende Informationen enthalten

- Name und Adresse
- Telefonnummer
- geplantes Auszugsdatum
- eigenhändige Unterschrift aller Mietvertragsparteien

Sofern die Kündigung bis zum 3. Werktag eines Monats eingegangen ist, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate (z.B. 2. Februar Eingang der Kündigung = 30. April Ende des Mietverhältnisses). Nach Eingang der Kündigung erhalten Sie eine schriftliche Kündigungsbestätigung von uns.

Vorabnahme:

Die Vorabnahme ist ein Service für unsere Mieter und dient der Vorbereitung einer reibungslosen Wohnungsrückgabe. In einem ausführlichen Protokoll wird der Zustand der Wohnung festgehalten und wir erläutern dem ausziehenden Mieter die Durchführung der Schönheitsreparaturen.

Wohnungsübergabe:

Unsere Wohnungsübergaben erfolgen grundsätzlich ohne mietereigene Tapeten, Bodenbeläge oder sonstige bauliche Veränderungen. Sobald ein Nachmieter feststeht, kann in Absprache mit der WFD eine abweichende Wohnungsübergabe vereinbart werden.

Sind sich Vor- und Nachmieter einig, können z.B. gut erhaltene Tapeten, ein einwandfrei verlegter Laminatboden oder eine Einbauküche übernommen werden. Die übernommenen Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Nachmieters über. Bitte verwenden Sie dafür das umseitige Formular, die Vereinbarung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bitte reichen Sie die Vereinbarung unbedingt vor der Wohnungsübergabe bei der WFD ein.

Wir weisen darauf hin, dass die Übernahme von Gegenständen durch einen Nachmieter nicht zur Bedingung für die Anmietung der Wohnung gemacht werden darf.

Beachten Sie hierzu auch das gesonderte Merkblatt „Bauliche Veränderungen“.

Vereinbarung zur Übernahme von Gegenständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir möchte/n Sie darüber informieren, dass ich/wir mich/uns mit meinem Nachmieter über die Übernahme folgender Gegenstände in meiner Mietwohnung geeinigt habe:

Vertragsnummer:	VE:
Namen der Hauptmieter:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Hiermit einigen wir uns über die Übernahme folgender Gegenstände: Bitte detaillierte Beschreibung mit Zimmerangabe, z. B. gelb gestrichene Wandtapeten im Kinderzimmer.	
Namen der Nachmieter:	

Hinweis: Die Übernahme von Gegenständen an einen Nachmieter darf nicht zur Bedingung für die Anmietung der Wohnung gemacht werden.

Bei Kündigung der Wohnung müssen alle mietereigenen Gegenstände (Bodenbeläge, Tapeten, Möbel) durch den jeweiligen Mieter entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

 Unterschrift einziehender Mieter

 Unterschrift einziehender Mieter